

Satzung

der Gemeinde Taufkirchen(Vils)

über Ehrungen und Auszeichnungen

Vom 23.07.1998

Die Gemeinde Taufkirchen(Vils) erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - folgende Satzung:

§ 1

Ernennung zum Ehrenbürger

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Taufkirchen(Vils) besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden (Art. 16 Abs. 1 GO). Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Taufkirchen(Vils) verleiht.
- (2) Die Entscheidung über die Ernennung trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt. Der Ehrenbürger soll sich in das Goldene Buch der Gemeinde eintragen.
- (4) Zugleich ist der Ehrenbürger Träger der Bürgermedaille.
- (5) Die Verleihung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

§ 2

Bürgermedaille

- (1) Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Taufkirchen(Vils) verdient gemacht haben, kann die Bürgermedaille verliehen werden.
- (2) Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Die Bürgermedaille ist in reinem Silber geprägt. Sie hat einen Durchmesser von 40 mm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift „Bürgermedaille Gemeinde Taufkirchen (Vils)“ und auf der Rückseite eine Abbildung des Wasserschlosses.
- (4) Die Bürgermedaille wird in würdiger Form zusammen mit einer Urkunde überreicht. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„... hat sich um die Gemeinde Taufkirchen(Vils) verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihr/ihm deshalb mit Beschluss vom in dankbarer Anerkennung die Bürgermedaille verliehen.

(Ort), (Datum)

(Name)

(1. Bürgermeister)“

Satzung vom 23.07.1998,
geändert durch Änderungssatzung vom 27.05.2014

GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

gez. Hofstetter

1. Bürgermeister